

Bekanntmachungen

■ Bundesministerium für Gesundheit
und Soziale Sicherung

[1359 A] **Bekanntmachung
des Bundesausschusses
der Ärzte und Krankenkassen
über ein Beratungsthema zu Überprüfungen
gemäß § 135 Abs. 1
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)
Vom 26. September 2003**

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen überprüft gemäß gesetzlichem Auftrag für die vertragsärztliche Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten neue ärztliche Methoden daraufhin, ob der therapeutische Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit nach gegenwärtigem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse als erfüllt angesehen werden können. Das Ergebnis der Überprüfung entscheidet gemäß § 135 Abs. 1 SGB V darüber, ob eine neue Methode ambulant zu Lasten der GKV verordnet werden darf. Der vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen beauftragte Arbeitsausschuss veröffentlicht die neuen Beratungsthemen, die aktuell zur Überprüfung anstehen.

Entsprechend der Festsetzung des Arbeitsausschusses wird folgendes Thema indikationsbezogen beraten:

„Vakuum-Versiegelungstherapie (V.A.C.) von Wunden
in der ambulanten Versorgung“

Mit dieser Veröffentlichung soll den maßgebenden Dachverbänden der Ärzte-Gesellschaften der jeweiligen Therapierichtungen, den Sachverständigen der medizinischen Wissenschaft und Praxis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Darüber hinaus sind auch Stellungnahmen von Spitzenverbänden der Selbsthilfe und Patientenorganisationen willkommen.

Stellungnahmen sind anhand eines Fragenkataloges innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach dieser Veröffentlichung möglichst in elektronischer Form einzureichen (bundesausschuss@arge-koa.de). Den Fragenkatalog sowie weitere Erläuterungen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Bundesausschusses:
Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen

Geschäftsführung

Auf dem Seidenberg 3a

53721 Siegburg

Siegburg, den 26. September 2003

Bundesausschuss

der Ärzte und Krankenkassen

Der Vorsitzende

J u n g